

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1998)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Österreich

Vom 19. bis 21. Juni 1998 besuchte Papst Johannes Paul II. zum dritten Mal Österreich. Ziel dieser Pastoralreise waren die Erzdiozesen Salzburg und Wien sowie die Diözese St. Pölten.

In Salzburg begann der Papstbesuch zunächst ziemlich nüchtern. In seiner Begrüßung bezeichnete der Salzburger Erzbischof Georg Eder den Missionsauftrag der Kirche als Hauptinhalt des Pontifikates von Johannes Paul II. Die Predigt des Papstes war ganz diesem Anliegen gewidmet. Der Papst wandte sich besonders an die Jugend, die er um ihr Glaubenszeugnis und Apostolat bat. Als roten Faden für seine Homilie benutzte Johannes Paul II. den Psalm 23 („Der Herr ist mein Hirte, nichts wird mir fehlen!“). Dem historischen Anlaß entsprechend – das Erzbistum Salzburg feiert 1998 sein 1200jähriges Bestehen und ist die älteste Metropole des deutschen Sprachraums – bezog sich der Heilige Vater auf die intensive missionarische Tätigkeit, die vom „deutschen Rom“ besonders im Frühmittelalter ausging: „Wir dürfen den Glauben nicht einschließen in unsere Gotteshäuser. Wir sollen ihn hinaustragen in unsere große und kleine Welt.“

In Anspielung auf den Namen des Landes und der Stadt Salzburg forderte der Papst die Bewohner auf, das Salz des Evangeliums gläubig anzunehmen und durch ihr Zeugnis zu bestätigen. Zugleich signalisierte er besonders an einer Stelle seine Nähe angesichts der Sorgen um die kritische Situation der Kirche in Österreich in

den vergangenen Monaten. Sehr deutliche Worte fand der Papst über die weit verbreitete „Gleichgültigkeit gegenüber dem christlichen Erbe.“ Sie sei ebenso gefährlich wie eine offene Feindseligkeit.

Der offensichtliche Höhepunkt der Predigt war die immer wieder durch heftigen Applaus unterbrochene Passage über die besondere Verantwortung der jungen Menschen, ein persönliches Zeugnis für Christus zu geben: „Auch wenn Ihr Euch manchmal als kleine Herde fühlt, verliert den Mut nicht: Ihr seid das Kapital des Guten Hirten. Zwölf Männer sind am Anfang in die ganze Welt hinausgezogen. Deshalb traut der Papst Eurer Jugend zu, dem alten Europa wieder ein christliches Gesicht zu geben. (...) Ihr seid ein Brief Christi, Seine Visitenkarte! Wer Euch begegnet, soll wissen, daß er eine gute Adresse hat.“

In St. Pölten sprach der Heilige Vater zum Thema „Berufung“: Die Berufung durch die Taufe; die Berufung zum Priester- und Ordensstand; „Berufungen sind nicht menschlich zu machen, aber sie können von Gott erbetet werden“; die Berufung zum Ehestand. In St. Pölten begrüßte der Papst den Bundespräsidenten Thomas Klestil. Abschließend sagte er: „Viele unserer Zeitgenossen haben Gott als Vater verloren. Deshalb fehlt ihnen auch die Muttersprache des Glaubens. Helfen wir ihnen, sich in das Alphabet des Glaubens einzulesen. Zuneigung, Anteilnahme und Liebe gehören in den religiösen Glaubenswortschatz... Lebt in Taten vor, was Ihr mit Worten lehrt. Zeigt, daß eine Frucht des Geistes auch die Freude ist ...“.

Kardinal Christoph Schönborn begrüßt Johannes Paul II. auf dem Heldenplatz in Wien zum Gottesdienst und zur Selig-

sprechung dreier Ordensleute. Offen spricht der Kardinal von „Konflikten, die unsere Kirche erschüttern“. Viele hätten das Vertrauen in den Papst und in die Bischöfe verloren, sagt der Kardinal. Es sei eine Zeit der Vergebung und der Umkehr – und es gebe bereits Zeichen der Erneuerung. Kardinal Schönborn nennt die Kirchentreue der ausländischen Katholiken in Wien – die Gemeinde der Landsleute des Papstes begrüßt er auf polnisch – und dann die Jugend. Da bricht ein lautstarker Jubel los, Tausende von Armen reißen gelbweiße Fähnchen hoch und dem Papst schlägt tosender Beifall entgegen.

Viele Kommentatoren und Berichtersteller hat es dann auch beeindruckt, wie auf den Stationen der dreitägigen Reise des Papstes durch die Alpenrepublik stets der Funke gesprungen ist zwischen einem gebrechlichen, krank und müde wirkenden Johannes Paul II. und den jungen Menschen mit all ihrer Kraft und ihrer Begeisterung. Während seiner Predigt in Wien sagte Johannes Paul II. zur Seligsprechung von Restituta Kafka, Jakob Kern und Anton Maria Schwarz: „Auf dem Heldenplatz, hier und heute, haben nicht die Helden der Welt das Wort, sondern die Helden der Kirche, drei neue Selige. Vor sechzig Jahren hat vom Balkon dieses Platzes aus ein Mensch für sich das Heil proklamiert. Die neuen Seligen haben eine andere Botschaft. Sie sagen uns: Heil in einem Menschen liegt das Heil, sondern: Heil Christus, dem König und Erlöser.“

In einer Ansprache im Erzbischöflichen Palais von Wien hat Papst Johannes Paul II. die österreichischen Bischöfe vehement zur Einheit gemahnt. „Andernfalls zerfällt das einzige Lehramt Jesu Christi in ein Vielerlei einzelner Stimmen. Anstelle eines symphonischen Zusammenklangs entsteht ungeordneter Lärm.“

Gleichzeitig ermunterte er zu einem offenen aber profilierten „Dialog für Österreich“. Die Bischöfe sollten nicht Herrscher,

sondern Hirten sein, die ihren Diözesen dienten und sich einander Beistand leisteten. Weiter forderte der Papst die Bischöfe auf, sich als Bischofskonferenz für einige Tage gemeinsam zurückzuziehen und sich „auf den Weg geistlicher Exerzitien zu geben“.

Grundlage des Dialogs, sagte der Papst, sei der überlieferte Glaube der Gesamtkirche. „Wer diese gemeinsame Basis preisgibt, nimmt jedem Gespräch in der Kirche die Voraussetzung, zum Dialog des Heils zu werden.“ Es könne nicht einfach darum gehen, noch mehr zu reden.

Als Gefahr für den Dialog bezeichnete Johannes Paul II. die Beteiligung der öffentlichen Meinung und den „nicht immer unparteiischen Einsatz der Massenmedien“. Eine „voreilige und unangemessene Befassung der Öffentlichkeit kann einen an sich hoffnungsvollen Dialogprozeß empfindlich stören“.

Bei einem Besuch eines Sterbehospizes wandte sich Johannes Paul II. gegen jede Form der Sterbehilfe, aber auch gegen jede übertriebene Verlängerung des Lebens und verurteilte übertriebenen medizinischen Machbarkeitswahn. Dabei würdten Leben und Tod als Wirklichkeiten gesehen, „die vom Menschen selbst in Freiheit zu setzen seien“. Diese falsche Sicht gelte es zu überwinden da „auch das Sterben ein Teil des Lebens sei“. Besser als ein übertriebenes Abstellen des Leides sei eine Auseinandersetzung mit ihm. Ausgesprochen herzlich dankte der Papst den Hospizbewegungen für ihren aufopferungsvollen Dienst bei der Begleitung Leidender und Sterbender. „Nicht die hochentwickelte Technik der Apparatemedizin steht im Mittelpunkt, sondern der Mensch in seiner einzigartigen Würde.“ In der Sorge um Kranke und Sterbende gehe es um die Annahme des eigenen Menschseins in seiner vollen Wahrheit; Leiden und Tod dürften eben nicht totgeschwiegen werden. Der Papst kritisierte, die moderne „Konsum-, Leistungs- und Er-

lebnisgesellschaft“ führe zur Ausgrenzung des Sterbens, obwohl der Durst nach Transzendenz immer größer werde. Wie Johannes Paul II. erklärte, würde ohne den Besuch in dieser Sozialeinrichtung seiner Österreichreise „etwas Wesentliches“ fehlen (OR n.144 v. 25. 6. 98, Supplemento).

2. Begegnung mit kirchlichen Bewegungen in Rom

Auf Einladung des Papstes kamen am 27. Mai 1998 Mitglieder von mehr als 50 neuen kirchlichen Bewegungen und Gemeinschaften nach Rom. Rund 230 Delegierte, darunter zahlreiche Gründer und Sprecher/innen der Gruppierungen nahmen an dem viertägigen Kongreß teil; Kardinal Joseph Ratzinger hielt das Grundsatzreferat. Den Abschluß des Kongresses bildete eine Begegnung mit dem Papst. Zu dieser Begegnung waren rund 300 000 Teilnehmer aus aller Welt erschienen.

Die Kirche, erklärte Johannes Paul II., habe nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil durch das Wirken des Heiligen Geistes ihre charismatische Dimension wiederentdeckt. „Ihr seid der spürbare Beweis dieser ‚Ausgießung‘ des Geistes. Jede Bewegung ist anders als die anderen, aber alle sind in der gleichen Gemeinschaft und in der gleichen Mission vereint. (...) Heute möchte ich Euch, die Ihr hier auf dem Petersplatz versammelt seid, sowie allen Christen zurufen: Öffnet Euch demütig den Gaben des Geistes. Empfangt dankbar und gehorsam die Charismen, die der Geist unaufhörlich spendet. Vergeßt dabei nicht, daß jedes Charisma dem Gemeinwohl, das heißt dem Segen der ganzen Kirche dient.“

In einer säkularisierten Kultur könnten die neuen Gemeinschaften ein Zeichen setzen. „Dank dieser starken kirchlichen Erfahrung sind wundervolle, christliche Familien entstanden, die offen für das Leben sind, wirkliche „Hauskirchen“, zahlreiche Berufungen zum Priesteramt und zum Ordensleben sind aus ihnen hervorgegangen, neue

Formen für das Leben der Laien, die sich nach den evangelischen Räten ausrichten. In den Bewegungen und neuen Gemeinschaften habt Ihr erfahren, daß der Glaube weder ein abstrakter Diskurs noch ein vages religiöses Gefühl ist, sondern neues Leben in Christus, hervorgerufen durch den Heiligen Geist.“

Der Papst ging auch auf die anfänglichen Schwierigkeiten der Kirche mit den Bewegungen ein. Auf der einen Seite habe es Ungeduld und Überheblichkeit gegeben, auf der anderen Seite Vorurteile und Zurückhaltung. Diese Spannungen seien aber jetzt größtenteils überwunden. Johannes Paul II. sagte: „Heute beginnt für Euch eine neue Etappe: die Etappe der kirchlichen Reife. Das heißt nicht, daß alle Probleme bereits gelöst sind. Es bedeutet vielmehr eine Herausforderung. Ein Weg, der beschritten werden kann. Die Kirche erwartet von Euch ‚reife‘ Früchte der Gemeinschaft und des Engagements.“ Er forderte die Bewegungen dazu auf, es dabei nie an vertrauensvollem Geborsam gegenüber den Bischöfen fehlen zu lassen (OR n. 122 v. 29. 5. 98, Supplemento).

3. Apostolisches Schreiben „Dies Domini“

Den christlichen Sinn für das Fest wiederfinden, den Ruhetag als Gelegenheit dazu nutzen, den alltäglichen Sorgen und Pflichten das richtige Maß zu geben, sich Taten der Barmherzigkeit, Nächstenliebe und des Apostolates widmen: dies sind einige Punkte der Reflexion, mit der sich Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischem Schreiben „Dies Domini“ über die Heiligung des Sonntags an Bischöfe, Klerus und Gläubige wendet. Das Apostolische Schreiben wurde vom Heiligen Vater am Pfingstfest, dem 31. Mai 1998, unterzeichnet, und fügt sich in die Vorbereitungen auf die Feiern des Heiligen Jahres 2000 ein. Das Dokument inspiriert sich an der Pastoralerfahrung Papst Johannes Pauls II. als Bischof

von Krakau und Rom. Bis vor kurzem wurde die Heiligung des Sonntags insbesondere in Ländern mit christlicher Tradition durch die Teilnahme der Bevölkerung und die Organisation der bürgerlichen Gesellschaft vereinfacht. Heute hat die Evolution der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen die kollektiven Verhaltensweisen und den Charakter des Sonntags selbst verändert. Dies hat jedoch auch positive Elemente mit sich gebracht und zur Entfaltung des Menschen und dem Fortschritt des gesellschaftlichen Lebens beigetragen: deshalb sind auch Arbeiten erlaubt, die dem Gemeinwohl zugute kommen oder sportliche Tätigkeiten und andere Aktivitäten, wenn diese nicht den religiösen Sinn des Sonntags beeinträchtigen: Insbesondere werden die Christen jedoch aufgerufen, die Heiligung des „Tages des Herrn“ nicht mit dem „Wochenende“ zu verwechseln, das der Unterbrechung der Arbeitswoche, dem Ausruhen und dem Ausbruch aus dem Alltag dient.

Die geringe Teilnahme an den Sonntagsgottesdiensten beweise, daß die Eucharistie und die Pflicht zur gemeinsamen Danksagung an zentraler Bedeutung verliert. Die Kirche hat Verständnis für die zahlreichen Probleme der heutigen Zeit, die von der christliche Feier des Sonntags abhalten können, fühlt sich jedoch gleichsam zu einem erneuerten Einsatz im Bereich der Katechese und der Pastoral berufen, damit der Sonntag und dessen unverzichtbarer Wert wieder im richtigen Licht erscheint.

In fünf Kapiteln erläutert der Papst die Bedeutung des „Tages des Herrn“ im Gedenken an die Schöpfung und die Auferstehung und betont den Übergang vom jüdischen Sabbat zum christlichen Sonntag, wobei er auch an zahlreiche Zeugnisse erinnert, die aus der Zeit der Urkirche bis in unsere heutige Zeit reichen. Mittelpunkt des Sonntags ist die Eucharistie: der Tag des Herrn wird so zum Tag der Kirche. Deshalb muß die Pfarrgemeinde (als Bezugspunkt des christlichen Lebens) der Eucharistiefeier ein be-

sonderes Augenmerk widmen. Der christliche Sinn des Sonntags umfaßt die gesamte Realität des Menschen: dieser Tag ist deshalb ein „Tag der Freude, der Ruhe und der Solidarität (OR n.194 v.24./25.8.98).

4. Apostolisches Schreiben „Ad Tuendam Fidem“

Die Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlichte mit Datum vom 9. Januar 1989 die neuen Formeln der *Professio fidei et lusiarandum fidelitatis in suscipiendo officio nomine Ecclesiae exercendo* (AAS, 81/1989, 104–106), die die vorhergehende Formel aus dem Jahre 1967 ersetzen (OK 30, 1989, 331). Diese Formeln wurden vom Papst in einem eigenen Reskript (Rescriptum ex Audientia SS.mi *Quod attinet*, Formulas professionis fidei et iuris iurandi fidelitatis continens foras datur, 19. September 1989, in: AAS 81/1989, S. 1169) approbiert. Der *Codex Juris Canonici*, der bereits am 25. Januar 1983 promulgiert worden war, enthielt in seinem in den *Acta Apostolici Sedis* (AAS) enthaltenen authentischen Text jedoch nicht die neue Formel der *Professio fidei*, die über das *Nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis* hinaus drei Kategorien von Wahrheit festlegt. Es wurde deutlich, daß im *Codex Juris Canonici* (CIC) und nachfolgend im *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* (CCEO) die juristische, disziplinarische und strafrechtliche Bestimmung der zweiten Kategorie von Wahrheiten fehlte.

Daraus folgend hat – nachdem in angemessener Weise auf die Lücke in der universalen Gesetzgebung der Kirche hingewiesen wurde und angesichts der dringenden Notwendigkeit, Meinungen von Theologen, die gegen diese zweite Kategorie von Wahrheiten gerichtet sind, zuvorzukommen und sie zurückzuweisen, hat der Heilige Vater das Apostolische Schreiben *Ad tuendam fidem* mit dem Datum vom 18. Mai 1998 promulgiert, durch das präzise Normen, die sich auf die zweite Kategorie von Wahrheiten

beziehen, wie sie im 2. Absatz der abschließenden Formel der *Professio fidei* ausgedrückt werden, durch eine Ergänzung der Canones 750 und 1371 Nr. 1 des *CIC* und der Cann. 598 und 1436 des *CCEO* in die kirchliche Gesetzgebung eingeführt werden (OR n. 148 v. 30. 6. / 1. 7. 98).

5. Apostolisches Schreiben „Apostolos Suos“

Die Vertiefung des theologischen und juristischen Wesens der *Bischofskonferenzen* mit dem Ziel einer wirkräftigeren Aktion und einem lebendigeren Gemeinschafts-sinn unter allen Bischöfen: dies ist die Zielsetzung des neuen *Motuproprio* „*Apostolos suos*“, das von Papst Johannes Paul II. am 21. Mai 1998 unterzeichnet und am 23. Juli 1998 im Pressesaal des Heiligen Stuhls vorgestellt wurde.

Anhand eines Überblicks über die Realität der einzelnen Bischofskonferenzen erläutert das Dokument zahlreiche Themen, die heute die Zusammenarbeit unter den Bischöfen erfordern (Förderung und Stärkung des Glaubens und der Moral, Übersetzung liturgischer Texte, Berufungspastoral, Förderung der Katechese, Ökumene, Schutz des Lebens, des Friedens und der Menschenrechte, Förderung des sozialen Friedens ...), wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß die Bischofskonferenzen eine Hilfe für die Bischöfe sein sollen und den einzelnen Bischof weder ersetzen noch eine Parallele zum einzelnen Bischofsamt darstellen.

Daraus folgt – und hierin liegt der innovative Aspekt des Dokuments –, daß einstimmig von allen Bischöfen gebilligte von den Bischofskonferenzen verabschiedete lehramtliche Erklärungen im Namen der Bischofskonferenz veröffentlicht werden können und die Gläubigen angehalten sind, indem sie das Lehramt des Bischofs, das in Gemeinschaft mit dem Lehramt des Papstes stehen muß, anerkennen, diese zu befolgen. Für den Fall, daß keine Einstimmig-

keit zustande kommt, kann die Mehrheit der Bischöfe eine eventuelle Erklärung nicht als authentisches Lehramt veröffentlichen, das von den Gläubigen des jeweiligen Territoriums befolgt werden muß. Dies gilt hingegen nicht, wenn ein solches Dokument vom Heiligen Stuhl revidiert und approbiert wird.

Weitere Neuerungen bestehen darin, daß es sich beim Vorsitzenden der Bischofskonferenz und dessen Stellvertreter notwendiger Weise um Diözesanbischöfe handeln und die Mehrheit der Mitglieder einer Bischofskonferenz nicht aus Weihbischöfen bestehen soll. Außerdem sollen die Statuten der Konferenzen auch die Anwesenheit von emeritierten Bischöfen mit beratender Stimme vorsehen.

Das Apostolische Schreiben *Apostolos suos*, das nach 13jähriger Vorbereitung und eingehender Beratung unter Bischöfen aus aller Welt veröffentlicht wurde, erläutert zunächst in einem historischen Überblick die über die Jahrhunderte entstandenen verschiedenen Formen der Zusammenarbeit der Bischöfe untereinander und mit dem Papst in Rom. Im Mittelpunkt des ersten Kapitels steht die kollegiale Gemeinschaft der Bischöfe, wobei besonders hervorgehoben wird, daß die Bischofskonferenzen das Verhältnis der einzelnen Bischöfe zu ihren Ortskirchen und zum Bischofskollegium nicht beeinflussen und daß diese, obschon sie auf der Ebene der bischöflichen Kollegialität wirken, diese nur teilweise zum Ausdruck bringen. Denn die Bischöfe sind als Mitglieder der einzelnen Bischofskonferenzen nur ein Teil des gesamten Bischofskollegiums und das Amt, das sie gemeinsam ausüben, richtet sich jeweils unmittelbar an die jeweiligen Ortskirchen, die im einzelnen von den Diözesanbischöfen geleitet werden. Johannes Paul II. hebt jedoch auch besonders hervor, daß die Bischofskonferenz eine zeitgenössische Form der Zusammenarbeit darstellt, die den einzelnen Bischöfen bei der Überwindung individueller Tendenzen in der Aus-

übung ihres Amtes behilflich ist und den Sinn für gegenseitige Unterstützung und Kollegialität fördert (OR n. 168 v. 24.7.98).

BISCHOFSSYNODE

Am 11. Juli 1998 wurde das Vorbereitungsdokument (Lineamenta) für die X. Ordentliche Allgemeine Bischofssynode veröffentlicht. Thema dieser Synode ist: Der Bischof, Diener des Evangeliums Jesu Christi, Quelle der Hoffnung für die Welt. Den Lineamenta liegt ein Fragebogen bei, den die Bischöfe, die Bischofskonferenzen und die Uniobn der Generaloberen bis zum 30. September 1999 beantworten und an das Synodensekretariat einsenden sollen; es sind 23 Fragen, um deren Beantwortung gebeten wird (OR n. 157 v. 11.7.98, Supplemento).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Päpstlicher Rat für die Interpretation von Gesetzestexten

Die Väter des Päpstlichen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten haben in ihrer ordentlichen Versammlung am 16. Juni 1998 entschieden, auf die folgende vorgetragene Frage zu antworten wie folgt:

Frage: Kann nach Vorschrift von can. 964 § 2 der Spender des Bußsakramentes – aus gerechtem Grund und einen Notfall ausgeschlossen – rechtmäßig entscheiden, auch wenn der Beichtende etwa anderes verlangt, daß die sakramentale Beichte in einem mit festem Gitter versehenen Beichtstuhl zu empfangen ist?

Antwort: Zustimmung.

Papst Johannes Paul II. hat – in einer Audienz für den unterzeichnenden Präsidenten am 7. Juli über die obengenannte Entschei-

dung informiert – diese bestätigt und befohlen, sie zu promulgieren.

+ Julián Herranz
Titularerzbischof von Vertara
Präsident

+ Bruno Bertagna
Titularbischof von Drivasto
Sekretär

(OR n. 159 v. 13./14.7.98).

2. Päpstlicher Rat für die Familie

Dreißig Jahre nach ihrer Veröffentlichung hat der Apostolische Stuhl die Enzyklika *Humanae vitae* zu Fragen der Geburtenregelung wieder ins Bewußtsein gerufen. Papst Paul VI. hatte die Enzyklika *Humanae vitae* (Über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens) am 25. Juli 1968 veröffentlicht. Das Lehrschreiben wird als ein „prophetisches Dokument“ gewürdigt. Die Enzyklika hatte innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche neben Zustimmung auch heftige Kritik ausgelöst.

Der Präsident des Päpstlichen Rates für die Familie, Kardinal Alfonso López Trujillo, kritisierte die Reaktion weiter Kreise auf das päpstliche Schreiben. Die öffentliche Meinung sei nicht gut unterrichtet gewesen. Der Inhalt der Enzyklika habe hinter einem „Nebelvorhang“ gelegen, der sich jedoch heute bei aufmerksamer Lektüre verflüchtige. Heute sei in vielen Teilen der Welt zu hören, daß viele Übel hätten vermieden werden können, wenn man damals den Worten des Papstes mehr Beachtung geschenkt hätte. Die heute beklagte Verwirrung und Banalisierung auf dem Gebiet der Sexualität komme daher, daß die Geschlechtlichkeit nur noch als Instrument des Vergnügens ohne Verantwortlichkeit gesehen werde. Dieser Tendenz habe Paul VI. damals eine Enzyklika als Appell zu einer verantwortlichen Liebe entgegengestellt (OR n. 169 v. 25.7.98).

3. Zentralkomitee für das Große Jubiläum des Jahres 2000

Im Juni 1998 veröffentlichte das Zentralkomitee für das Große Jubiläum des Jahres 2000 einen Terminkalender für das Heilige Jahr 2000. Der Kalender ist sehr detailliert; er gibt vom Dezember 1999 bis zum Januar 2001 für jeden Monat die kirchlichen Feierlichkeiten des Jubiläumsjahres in Rom an (OR, Wochenausgabe in deutscher Sprache Nr. 23 v. 5. 6. 98, Dokumentation).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Mitgliederversammlung 1998 der VOD

Vom 2. bis 5. Juni 1998 tagte die Vollversammlung der in der VOD zusammengeschlossenen Höheren Ordensoberinnen Deutschlands, und zwar im Berghotel Friedrichroda in Thüringen. Die gemeinsamen Tage waren geprägt von Begegnungen und Informationen, von Nachdenken über die Situation der Ordensgemeinschaften in der Welt, vom Hören auf das Wort Gottes und vom Hören auf das, was der Heilige Geist heute durch gottgeweihte Frauen in der Kirche und in der Welt wirkt. Das Hauptreferat hielt der neue Leiter des IMS, P. Dr. Klemens Schaupp SJ über das Thema „Versöhnte Verschiedenheit“.

Die Grüße und guten Wünsche der VDO überbrachte deren Erster Vorsitzender, Provinzial P. Dietger Demuth CSsR, der mit den in Friedrichroda versammelten Schwestern am letzten Arbeitstag der Vollversammlung Eucharistie feierte. Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O.Carm. war schon einen Tag zuvor Gast der VOD-Vollversammlung mit einem kurzen Statement über Fragen der Nachversicherung beim Ordensaustritt, die Bedeutung und Arbeitsweise der Schlichtungsstelle der ADOV, den Rahmenvertrag der Kirchen mit der privaten Telefonnetzbetreiberfirma

o.tel.o und Probleme mit der Verwaltungsbereifungsgenossenschaft (VBG).

2. Erlassjahr 2000

Auf Bitte des VDO-Vorstands vertritt Schwester M. Adelbert Daubert SND (früher Provinzoberin der Schwestern Unserer Lieben Frau in Coesfeld und langjährige Beraterin der VDO-Kommission Bildung und Erziehung) die VDO im Kampagnenrat „Erlassjahr 2000“. Sie hat sich kürzlich in einem Schreiben an die Höheren Oberinnen der VOD gewandt. In dem Schreiben nennt sie als Ziel der Kampagne:

1. Für die hochverschuldeten armen und ärmsten Länder unseres Erdballs einen Erlass ihrer unbezahlbaren Schulden zu erreichen, wobei die jeweils betroffenen Länder selbst entscheiden können, ob sie einen Erlass wollen.

2. Die auf diese Weise gewonnenen Mittel so zu verteilen, daß sie den schlecht bzw. gar nicht verdienenden und sozial wie auch infrastrukturell vernachlässigten Bevölkerungsteilen der betroffenen Länder zugute kommen, d. h. ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Ein solcher Erlass müßte vor allem von den Regierungen der reichsten Gläubigerländer ausgehen, also von den sogen. G 7- bzw. G 8-Staaten. Es ist von daher bereits manches im Gange, jedoch nicht ausreichend und nicht abgesichert bzgl. der notwendigen Investitionen zugunsten der leidenden Bevölkerung.

3. Mitgliederversammlung der VDO

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern fand vom 21. bis 23. Juni im Exerzitenheim Himmelspforten (Würzburg) statt. Im Mittelpunkt der Jahresversammlung stand die 100jährige Geschichte der VDO und das

Jubiläum, das aus diesem Anlaß gefeiert worden ist. Die von der VDO mit der Erforschung der VDO-Geschichte beauftragte Kirchenhistorikerin Dr. Antonia Leugers hielt zwei Vorträge, die eine Zusammenfassung ihrer spannenden Forschungsarbeit bildeten. Den Einstieg in die Jahrestagung gestaltete die VDO-Kommission Weltkirche, um damit symbolisch anzuknüpfen an die Ursprünge der Superiorenkonferenz im Jahre 1898, als sich auf Veranlassung von P. Arnold Janssen SVD die Höheren Oberen missionierender Ordensgemeinschaften erstmals trafen, um sich über Fragen des weltkirchlich-missionarischen Engagements ihrer Gemeinschaften zu besprechen.

Die VDO und die VOB haben bei dieser Jahrestagung wie üblich in getrennten Sitzungen ihre Regularien behandelt.

Die Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der VDO haben anläßlich der Mitgliederversammlung durch die Vorlage ihrer schriftlichen Jahresberichte von ihrer reichhaltigen Arbeit berichtet.

Ein wichtiger Beschluß der VDO-Mitgliederversammlung 1998 ist die Norm über die Aufnahme von Kandidaten, die zuvor in einem Priesterseminar, einem anderen Ordensinstitut oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaft waren. Der Beschluß, der am 22. Juni von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde, lautet:

Die Mitgliederversammlung der *Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)* beschließt die *Norm über die Aufnahme von Kandidaten ins (Postulat bzw.) Noviziat, die zuvor in anderen Priesterseminaren (Konvikten), Ordensinstituten oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaften waren.* Damit wird die von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene Partikularnorm zu can. 241 § 3 CIC (vgl. OK 39, 1998, 343) über die Aufnahme von Priesteramtskandidaten für den Bereich der VDO in ordnungsgemäßer Weise übernommen und zugleich auf alle Kandidaten für das Ordensleben erweitert.

Die Mitgliederversammlung der VDO empfiehlt den Ordinarien der Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts, diese Norm in ihrem Jurisdiktionsbereich förmlich in Kraft zu setzen.

Die *Vereinigung Deutscher Ordensobern* bittet die Ordinarien der Bischofs- und Superiorenkonferenzen benachbarter Teilkirchen, das Anliegen dieser Norm der Vereinigung Deutscher Ordensobern auch in ihrem Jurisdiktionsbereich mitzutragen.

Norm der Vereinigung Deutscher Ordensobern über die Aufnahme von Kandidaten ins (Postulat bzw.) Noviziat, die zuvor in anderen Priesterseminaren (Konvikten), Ordensinstituten oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaften waren:

1. *Der Bewerber um die Aufnahme in das (Postulat bzw.) Noviziat ist verpflichtet, darüber Angaben zu machen,*

a) *ob er sich bereits in einer Diözese, in einem inkardinationsberechtigten Verband, in einem Ordensinstitut, in einer Gesellschaft des apostolischen Lebens, in einem Säkularinstitut oder in einer sonstigen geistlichen Gemeinschaft um Aufnahme beworben hat und abgelehnt wurde und*

b) *ob er aus einem Priesterseminar, einer sonstigen Priesterausbildungsstätte oder aus einem Ordensinstitut (sei es als Postulant oder Novize oder als satzungsmäßiges Mitglied mit zeitlichen oder ewigen Bindungen) oder einer anderen geistlichen Gemeinschaft entlassen wurde oder aus welchem Grund er ausgetreten ist bzw. nicht zur Ablegung oder Verlängerung der Bindungen zugelassen wurde.*

2. *Liegt ein Tatbestand nach Nr. 1 vor, hat der für die Aufnahme in das (Postulat bzw.) Noviziat Verantwortliche ein Zeugnis des Oberen der betreffenden Institution oder Gemeinschaft anzufordern.*

3. *In dem Zeugnis sind alle Gründe und Tatsachen anzugeben, die zur Entlassung des Kandidaten geführt haben oder die für den Austritt des Kandidaten bzw. für die Beendi-*

gung der Zugehörigkeit zum Ordens- oder Säkularinstitut oder zur geistlichen Gemeinschaft bekannt geworden sind.

4. Feier des Jubiläums der VDO

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der VDO stand der 23. Juni 1998 ganz im Zeichen des 100jährigen Jubiläums der VDO. In der Würzburger Augustinerkirche fand ein Pontifikalamt statt, anschließend geschah der Festakt im Saal des Kolpinghauses. Die gesamte Feier des 100jährigen Jubiläums der VDO ist in diesem Heft der ORDENSKORRESPONDENZ ausführlich dokumentiert.

5. Brüder-Gemeinschaften

Die Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands (VOB) hat ein Faltblatt zusammengestellt, in welchem sämtliche in der BRD tätigen Brüderorden vorgestellt werden. Das Faltblatt kann bezogen werden beim Generalsekretariat VOB, Nordallee 1, D-54292 Trier.

6. Option für die Armen

Die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen bietet vom 1. bis 5. März 1999 ein Kontaktseminar an zum Thema „Option für die Armen – Glaubwürdig in Lebens- und Arbeitsstil, in Verkündigung und Solidarität“. Anmeldung an: KFH NW, Piusallee 89, D-48147 Münster. Tel: 02 51 / 4 17 67-0; Fax: 02 51 / 4 17 67-52.

7. Leitung und Organisationsentwicklung in kirchlichen Einrichtungen

Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) bietet von Herbst 1998 bis Winter 1999 in Kooperation mit dem Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Wien, dem Institut für Pastoraltheologie der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien, der

Akademie für Leitung und Organisationsentwicklung in der Kirche (Wien) und dem Bildungswerk Katholischer Orden e.V. (Neuwied) ein internationales Qualifikationsprogramm für Leitungspersonen in kirchlichen Einrichtungen an.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Franziskanergemeinschaften

Im Juni 1998 wandten sich die Generalminister der Franziskanergemeinschaften mit einem Aufruf an die Führer der Welt für ein Ende der Atomwaffenentwicklung und für die vollständige Vernichtung aller bestehenden Atomwaffen. In dem Aufruf heißt es u. a.:

Inspiriert vom hl. Franziskus von Assisi (1181–1226 A.D.), der seinen ersten Nachfolgern geschrieben hatte, aus keinerlei Gründen Waffen zu tragen, haben sich franziskanische Frauen und Männer überall in der Welt zu Anwälten des Friedens gemacht und jene herausgefordert, die im bedrohlichen Rüstungswettlauf verstrickt sind. Die jüngsten Atomtests in Indien und Pakistan machen uns einmal mehr bewußt, wie gefährlich die Bedrohungen des Friedens sind. Ein Landkrieg zwischen diesen beiden Ländern könnte zu einem verzweifelten Einsatz von Atomwaffen auf der anderen Seite der Grenze führen. Wir sind uns bewußt, daß andere Nationen versuchen, Nuklearwaffen zu entwickeln oder zu kaufen. Die abnehmende Kontrolle Zehntausender existierender Nuklearwaffen macht die Möglichkeit eines nuklearen Ausbruchs noch erschreckender.

Es ist ganz klar, daß keine Macht, weder eine einzelne Nation, noch die Vereinten Nationen, die sich ausweitende Spirale der Weiterverbreitung verhindern kann – trotz der Tatsache, daß 148 Nationen den Vertrag zur Nichtverbreitung von Atomwaffen unterzeichnet haben. Gesundheitsexperten

der Welt bestehen darauf, daß die medizinischen Erfordernisse nach einem nuklearen Schlagabtausch unvorstellbar groß und unbezahlbar sein werden. Das menschliche Leiden würde riesig sein. Aber der schicksalhafte Tag eines solchen Schlagabtausches kommt immer näher.

Obwohl es viele Unterzeichnerstaaten für den Vertrag eines Atomwaffenteststops gibt, wissen wir, daß nicht alle Länder diesen unterzeichnet haben. Sogar unter den Unterzeichnerstaaten ist die Anzahl der notwendigen Ratifizierungen durch die entsprechenden Regierungsorgane nicht gesichert. Wir sind uns weiterhin darüber bewußt, daß der Vertrag von einigen Staaten so interpretiert wird, als lasse er verschiedene Formen von weniger kritischen Tests zu und auch die Simulierung durch neue, hochkomplexe Computerverfahren. Trotz der Unterzeichnung der Atomwaffenteststops wird die Entwicklung neuerer, tödlicherer Nuklearwaffen durch die wichtigsten Mächte fortgesetzt, während ihre Verbreitung unter früheren, Nicht-Atomwaffenstaaten fortgesetzt wird.

Es ist auffallend, daß zum Beispiel Indien, das so lange ein Anwalt der Abschaffung aller Atomwaffen war, die jüngste Quelle nuklearer Expansion werden sollte. Indien besteht weiterhin darauf, daß es bereit ist, den Atomwaffenteststopvertrag zu unterzeichnen und den Unterzeichnerstaaten des Vertrages zur Nichtverbreitung von Atomwaffen beizutreten, wenn deutlich wird, daß sich die nuklearen Großmächte eindeutig auf eine Abschaffung aller Atomwaffen zubewegen, wie dies von Artikel 6 des Nichtverbreitungsvertrages von Atomwaffen gefordert wird. Doch es ist offensichtlich, daß die Großmächte zwar gewillt sind, über eine gewisse Reduzierung von Waffen zu verhandeln, aber planen, eine bedeutende Atombewaffnung für das nächste Jahrtausend zu behalten. Dies gibt Indien und anderen Ländern die Gelegenheit einer Ausrede, den Atomwaffenteststopvertrag nicht zu unterzeichnen.

Wir sind davon überzeugt, daß es einen überwältigenden Wunsch unter der Bevölkerung der Erde gibt, das Gespenst einer nuklearen Zerstörung vom Angesicht des Planeten zu verbannen. Das Hauptanliegen der Welt sollte deshalb sein, wie man die Welt auf sichere Weise von den Instrumenten des Bösen und der Zerstörung befreit.

Wir bitten dringend alle Nationen – besonders die nuklearen Großmächte –, positiv auf die Herausforderung zur Abschaffung aller Atomwaffen zu antworten...

Auf der Schwelle zum 3. Jahrtausend richten wir diesen Brief an Sie im selben Geist, der Franziskus erfüllte, als dieser seinen „Brief an die Regierenden der Völker“ gerichtet hatte. Er schrieb aus Sorge sowohl um die Regierenden als auch um die Menschen. Deshalb schreiben auch wir an Sie mit aufrechter Sorge für die Nationen der Welt. Wir Franziskaner bitten Sie dringend, alle Nuklearwaffen abzuschaffen und unsere Ressourcen in den Dienst der materiellen und spirituellen Bedürfnisse der Weltgemeinschaft zu stellen. Wenn wir das nicht tun, sind die schrecklichen Gefahren, die die Menschheit bedrohen, nicht auszudenken.

Frieden und Heil!

Emanuela de Nunzio
Generalminister SFO

Br. John Corriveau
Generalminister OFMCap

Sr. Carola Thomann
Präsidentin FIC-TOR

Br. Agostino Gardin
Generalminister OFMConv

Br. Giacomo Bini
Generalminister OFM

Br. Bonaventure Midili
Generalminister TOR

2. Kapuziner

Gemäß vor kurzem veröffentlichten Statistiken hatte der Orden der Kapuziner Minderbrüder zum 31. Dezember 1997 10 954 Mitglieder (32 weniger als im Vorjahr), in 1654 Häusern (52 mehr als im Vorjahr) in insgesamt 90 Ländern. Zum selben Datum gab es 655 (-234) Postulanten, 427 (+38) Novizen, 1578 (+15) Mitglieder in zeitlichen Gelübden, 8 (+1) Ständige Diakone, 7323 (-9) Priester und 70 (+1) Bischöfe.

Den meisten Zuwachs verzeichnete der Orden in der Vizeprovinz Tschad/Zentralafrika (+41), in der Provinz St. Joseph in Kerala (Indien) (+24), in der Vizeprovinz Madagaskar (+19) sowie in der Provinz Warschau/Polen (+15). Rückläufig waren die Mitgliederzahlen hingegen in der Provinz Schweiz (-22), in der Provinz Südfrankreich (-21) sowie in den Provinzen Genua/Italien und Irland (-14) sowie in der Provinz Ost-Kanada (-13). Die zahlenmäßig größten Provinzen sind: Lombardei/Italien (435), Veneto/Italien (387), St. Joseph Kerala/Indien (348), Schweiz (343) und Krakau/Polen (326). Am kleinsten ist die Vizeprovinz Litauen (8) (Internationaler Fidesdienst, 7./14.8.98, Nr.4101/4102, ND 622).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

Erzbischof Karl Braun von Bamberg: Dialog braucht Glaubenswissen

An einer Ecke der Fußgängerzone steht manchmal ein Mann. Mit lauter Stimme macht er auf sich aufmerksam. Anscheinend gehört er einer religiösen Bewegung an und versucht den Leuten seinen Glauben nahezubringen. Wie geht es Ihnen, liebe Mitchristen, wenn Sie so jemanden sehen? Verunsichert Sie das, was er sagt?

Mehr und mehr werden wir in unserer Gesellschaft mit andersgläubigen Zeitgenossen konfrontiert. Viele Meinungen und

Überzeugungen behaupten für sich, die Wahrheit zu besitzen.

Um im sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben seine Überzeugung vertreten zu können, muß man gut informiert sein. Das gilt auch für den religiösen Bereich. Wenn Christen nicht hilflos den verschiedensten Strömungen ausgeliefert sein wollen, müssen sie ihren Glauben kennen. Der Glaube ist eine persönliche Bindung des Menschen an Gott, Vertrauen auf seine Liebe und Treue. Zugleich, untrennbar davon, ist der Glaube freie Zustimmung zu der ganzen Wahrheit, die uns Gott geoffenbart hat. Deswegen ist es wichtig, zu prüfen: Was glaube ich?

Woran orientiere ich mich? Habe ich in den letzten Jahren versucht, meinen Glauben tiefer zu erforschen? Habe ich mich immer wieder mit den Quellen des Glaubens befaßt?

Mit einer gewissen Sorge stelle ich fest, daß der Grundwasserspiegel des Glaubenswissens vielerorts sinkt. Nicht nur die Flut von einseitigen Darstellungen und falschen Informationen wächst. Es nimmt auch die Tendenz zu, vom Glauben nur das auszuwählen, was einem ins Konzept paßt, was einem als vernünftig oder nützlich erscheint. Zudem wissen viele kaum mehr, was in der Bibel steht und was die Lehre der Kirche ist. So sind sie in der Gefahr, kritiklos alle möglichen Meinungen zu übernehmen.

Das Wissen vom Religionsunterricht aus den Kindertagen allein genügt nicht mehr für das ganze Leben. Ebenso wenig reicht die „Theologie“, die uns Illustrierte, Rundfunk und Fernsehen präsentieren. Sie stellen die Glaubenswahrheiten bisweilen unzureichend, verkürzt oder sogar falsch dar.

Um sinnvoll und situationsgerecht diskutieren zu können, sollte es für uns selbstverständlich sein, uns über die Inhalte des Glaubens zu informieren und uns das nötige Glaubenswissen anzueignen.

Den Zugang zum notwendigen Glaubenswissen kann uns die Heilige Schrift eröffnen. Eingebettet in die Tradition der Kirche, entfaltet sie die Botschaft vom Leben und von der Liebe, die Gott den Menschen in seinem Sohn geoffenbart hat. Sie zeigt uns, daß Jesus Christus ein Gott für die Menschen ist – ein Gott, der sie ruft und wie Freunde anredet. Er geht dem Verlorenen nach und nimmt sich besonders der Armen, Schwachen und Ausgestoßenen an. Seine Liebe erweist sich stärker als Unrecht, Lüge, Haß, Leid und Tod. Durch sein Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen kann uns aufgehen, daß Nähe zu Gott menschliche Freiheit erschließt. In Gemeinschaft, Freundschaft und Einheit mit Gott findet der Mensch zu sich selbst und zum Sinn seines Lebens. So wird der Glaube zum Lebenswissen. Und deshalb ist der Glaube nicht eine Sammlung abstrakter Lehren, sondern eine echte Chance für jeden Menschen, sein Leben sinnvoll zu gestalten.

In allen Zeiten der Kirchengeschichte hat das kirchliche Lehramt in Gestalt von Papst und Bischöfen die zentrale Botschaft des Glaubens bewahrt, auf die Zeichen der Zeit hin ausformuliert und verbindlich dargestellt. Zuverlässig und objektiv fassen der „Weltkatechismus“ und der „Katholische Erwachsenen-Katechismus“ die Inhalte des Glaubens zusammen. Viele Fragen unseres Glaubens finden wir hier knapp und klar beantwortet. Die Katechismen verbinden die einzelnen Gläubigen im gemeinsamen Glauben und sind damit eine wichtige Grundlage für die Einheit der Kirche. Sie wollen den Menschen helfen, daß ihr Leben gelingt, wenn sie sich der Zusage und der Weisung Gottes und dem Wegeleit seiner Kirche anvertrauen.

Liebe Schwestern und Brüder, wenn Sie die Katechismen zur Hand nehmen und lesen, werden Sie sehen, daß Sie dadurch Ihr Glaubenswissen erweitern und vertiefen. Die Katechismen können Ihnen helfen, in Ihrer Familie, im Freundeskreis oder in

einer anderen Runde kompetent über den Glauben zu sprechen. Damit ist nicht gemeint, es würde ausreichen, bloß das Katechismenwissen wiederherzustellen. Die Katechismen selbst heben deutlich hervor: Das Ziel jeder Katechese ist, die Menschen in die Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus zu führen. In der gemeinsamen Lektüre, im Austausch der Erfahrungen und in der gegenseitigen Ermutigung kann eine neue Verbundenheit mit Christus und seiner Kirche entstehen.

Auch unser „Pastoralgespräch“ setzt voraus, daß wir den Glauben kennen. Nur wer im Grunde mit ihm übereinstimmt, kann einen fruchtbaren Dialog führen.

Es dient deshalb unserem Gespräch, wenn wir es mit Sachwissen auf dem Fundament der Heiligen Schrift und der Lehre der Kirche führen.

Durch Taufe, Firmung und Eucharistie wurden wir mündige Christen. Mündigkeit braucht den Boden sachlicher Kompetenz, damit sich der allgemeine Glaubenssinn und das Gespür für die Wahrheit entwickeln kann. Wer sein Christsein ernst nimmt, wird sich angemessen informieren und weiterbilden. Es gibt viele Lernorte des Glaubens, die sich gegenseitig ergänzen: Elternhaus, Freundeskreis, Schule, Pfarrgemeinde und z. B. auch Medien. Unser Seelsorgeamt und die Katholischen Bildungswerke sind Ihnen bei der Vermittlung von Referentinnen und Referenten sowie von geeigneten Schriften gerne behilflich.

Ich bin überzeugt, daß unser Pastoralgespräch gewinnen und die Freude am Glauben wachsen wird, wenn wir unser Glaubenswissen erweitern.

Liebe Schwestern und Brüder, die Vertiefung des Glaubens ist zuerst eine Gabe des Heiligen Geistes. Er befähigt uns, die Wahrheit des Glaubens, die Jesus Christus selber ist, immer besser zu erkennen. Der Heilige Geist ist es, der unser Herz aufschließt für das Geheimnis Gottes. So

schreibt der Apostel Paulus: „Denn uns hat es Gott enthüllt durch den Geist. Der Geist ergründet nämlich alles, auch die Tiefen Gottes“ (1 Kor 2,10). Wir aber haben den Geist Gottes empfangen, „damit wir das erkennen, was uns von Gott geschenkt worden ist“ (1 Kor 2,12).

Im Heilig-Geist-Jahr 1998 lade ich Sie ein, mit mir um diesen „Geist der Weisheit“ zu beten. So wird auch das Pastoralgespräch fruchtbar über die Jahrtausendwende hinaus.

*Heiliger Geist,
erhelle und stärke meinen Glauben,
führe mich zu einer immer neuen Entdeckung deiner Wahrheit
und laß mich nach dieser Wahrheit leben.*

Auf die Fürsprache der jungfräulichen Gottesmutter Maria, unserer Bistumspatrone Heinrich, Kunigunde und Otto, begleite Sie der Segen des dreieinigen Gottes, + des Vaters und + des Sohnes und + des Heiligen Geistes (Amtsblatt Bamberg 1998, 35).

KATHOLIKENTAG IN MAINZ

1. Geschichtliches

Stürmisch und ereignisreich war das Jahr in dem der erste deutsche Katholikentag stattfand. Studenten, Bürger und Intellektuelle kämpften 1848 in verschiedenen deutschen Teilstaaten während der Märzrevolution für mehr Rechte. Unterdessen berieten die Abgeordneten in der Frankfurter Paulskirche über eine deutsche Verfassung und die Schaffung eines deutschen Nationalstaates. Presse- und Versammlungsfreiheit nahmen auch die deutschen Katholiken für sich in Anspruch. An vielen Orten entstanden katholische Vereine. Ihr vordringliches Ziel war die Befreiung der Kirche aus der staatlichen Bevormundung. Bis zur Märzrevolution unterstand die Kirche den jeweiligen Landesfürsten, sie wurde „verwaltet wie

Zölle und Steuern“. Den Bischöfen war es weder gestattet, untereinander noch mit Rom direkt zu verkehren. Laien und Geistliche gründeten, um Abhilfe zu schaffen, die sogenannten Piusvereine.

Am 3. Oktober 1848 eröffnete Domkapitular Lenning im Kurfürstlichen Schloß zu Mainz die „Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands“. Diese Mitgliederversammlung der deutschen Piusvereine begründete die Tradition der erst seit 1948 sogenannten Katholikentage. Schon damals zählten Gottesdienste und geselliges Beisammensein ebenso zum Tagesprogramm wie Arbeitstreffen. Im Laufe der Jahre erweiterte sich die Themenpalette der Katholikentage: die Sorge für die Katholiken in der Diaspora, das Bewußtsein, sich um Arme und Kranke zu sorgen, der Einsatz für den Erhalt katholischer Schulen und die Verbreitung katholischer Zeitschriften und Bücher.

1871 reagierte der Reichskanzler, Fürst Otto von Bismarck (1871–1890), auf die Verkündigung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes, mit dem sogenannten Kulturkampf. Gesetze sollten einen Keil zwischen Laien und Geistliche treiben, die katholische Zentrumsparterie schwächen und eine intensivere Identifikation der deutschen Katholiken zum neu gegründeten Reich erzwingen. Dies hatte eine starke Gegenbewegung der deutschen Katholiken zur Folge, die sich auch im Gesicht der Katholikentage widerspiegelte. Sie wurden zur Demonstration des neuen katholischen Bewußtseins und bildeten für die Führer der Zentrumsparterie ein geeignetes Forum. Obwohl Bismarck 1887 eine Einigung mit Papst Leo XIII. (1878–1903) erzielte, blieb die Distanz der Katholiken zum Staat über viele Jahrzehnte erhalten.

Mit Unterbrechung durch den ersten Weltkrieg fanden die Katholikentage jährlich statt. Seit 1934 konnten aufgrund der staatlichen Reglementierung durch die Nationalsozialisten keine Katholikentage mehr veranstaltet werden.

Für viele Verantwortliche war es ein besonderes Wagnis, als man 1948 den 72. Deutschen Katholikentag im noch immer zerstörten Mainz wagte, dies im Hinblick darauf, daß 100 Jahre vorher das erste dieser Treffen an der selben Stelle stattfand. Mit seiner These „Deutschland ist Missionsland“ machte P. Ivo Zeiger SJ auf den neuen Auftrag der Kirche im Nachkriegsdeutschland aufmerksam: Zeugnis zu geben für Christus in einer säkularen Welt. Dabei wurde der ökumenische Aspekt in den folgenden Jahren immer wichtiger. In dieser Tradition fand in diesem Jahr der Katholikentag erneut in Mainz statt, diesmal mit dem Thema: *Gebt Zeugnis von Eurer Hoffnung*. (Dr. Jörg Pfeifer, in: *Legio Mariae* 50, Nr. 2/1998, S. 6)

2. 93. Katholikentag 1998

Der 93. Deutsche Katholikentag fand vom 10. bis 14. Juni 1998 in Mainz statt. Im Rahmen der Vorbereitung war die Mitarbeit der Orden vor allem erbeten worden in folgenden Bereichen: im Geistlichen Zentrum, an Infoständen auf der Kirchenmeile, in „Kirchen am Weg“, im Bereich Jugend sowie im Bereich Soziales; Ordensleute arbeiteten u. a. auch mit bei der Beratung in Glaubensfragen und bei der Beratung in Berufungsfragen sowie im Angebot hinsichtlich Meditationsformen. Auf dem Katholikentag waren rund 1.200 Veranstaltungen angeboten worden.

Mit einem eindringlichen Appell für die Rückkehr zur „radikalen Mitte“ ist der 93. Deutsche Katholikentag in Mainz zu Ende gegangen. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof – Karl Lehmann, rief beim Abschlußgottesdienst dazu auf, „die überzogene und oft ungerechte Kritik an den extremen Rändern“ zurückzulassen und zu einer gestärkten, gemeinsamen radikalen Mitte in Glauben und Kirche zurückzukehren.

Papst Johannes Paul II. hat den Laien seine besondere Anerkennung ausgesprochen.

Sie seien „Christi bestes Empfehlungsschreiben für eine Welt, die nach verlässlicher Hoffnung sucht“, betonte das Kirchenoberhaupt in einer Botschaft, die vom Mainzer Bischof und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, während eines feierlichen Gottesdienstes zum Abschluß des 93. Deutschen Katholikentages verlesen wurde. Johannes Paul II. rief Bischöfe, Priester und Diakone, Ordensleute und Laien dazu auf, ein Netz solidarischer Hoffnung zu knüpfen. Er würdigte die 150jährige Geschichte des Katholikentages als wichtige Quelle der Hoffnung. Im Hinblick auf das Motto „Gebt Zeugnis von eurer Hoffnung“ betonte er, daß diese auch heute zu den Gütern gehöre, die mit Geld nicht zu bezahlen seien. Gerade in Zeiten, da der blinde Fortschrittsglaube der Ernüchterung gewichen sei.

Der Papst forderte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), Bischöfe, Priester und Laien auf, einmütig zu sprechen und zu handeln (OR n.136 v. 15./16. 6. 98).

MISSION

1. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Die diesjährige Mitgliederversammlung des DKMR fand vom 24. bis 26. Juni im Exerzitenhaus Himmelsporten (Würzburg) statt. Die Beteiligten haben diese Tagung als sehr effizient in der Sache und wohltuend in der Atmosphäre empfunden. Das Thema „Mission und Spiritualität“ ging und geht alle gleichermaßen an. Die Referenten Prof. Weber MCCJ (Innsbruck), P. Hermann Schalück OFM (MISSIO Aachen) und Prof. Sayer (MISEREOR) boten in ihren Vorträgen substantielle und praxisnahe Gedanken an, die in den Gesprächs- und Arbeitsgruppen individuell entfaltet und weiter konkretisiert wurden. Die per-

sönlichen Zeugnisse von Missionsprokurator P. Basilius Doppelfeld OSB und Erzabt Notker Wolf OSB, von Provinzoberin Sr. Maria Theresia Hörnemann SSpS, Diözesandirektor Udo Mechlinski und Domkapitular Wolfgang Sauer gaben profunde Einblicke in die spirituellen Ansätze missionspraktischen Engagements und gelebten Christseins von Ordensleuten, Laien- und Diözesanpriestern. Die Anwesenheit und Mitwirkung evangelischer Gäste und Freunde, deren Grußwort und der von ihnen gestaltete Gebetsgottesdienst hat beigetragen zu der guten Atmosphäre der diesjährigen Mitgliederversammlung. Erträglich bis angenehm empfunden wurden selbst die Regularien mit dem diesmal von der Tagungsregie günstiger verteilten und plazierten Marathon der Vorstandswahlen.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des DKMR wurde Msgr. Dr. Dieter Spelthahn, Geschäftsführer von ADVENIAT (Essen), mit großer Mehrheit im Amt als Präsident des Deutschen Katholischen Missionsrates bestätigt und für die Amtszeit 1998 bis 2001 wiedergewählt. Im vergangenen Jahr war er nach dem plötzlichen Tod des damals amtierenden DKMR-Präsidenten Prälat Norbert Herkenrath (MISEREOR, Aachen) für den Rest der laufenden Amtszeit in dieses Amt gewählt worden.

Zu den Aufgaben der DKMR-Mitgliederversammlung 1998 gehörte u. a. auch die Neuwahl des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes für die Amtszeit 1998 bis 2001. Dem Gremium gehören insgesamt 23 Mitglieder an.

2. Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratoren

Bei der Jahrestagung 1998 der Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratorinnen und -prokuratoren am 27. und 28. Mai 1998 hielt Msgr. Dr. Dieter Spelthahn (ADVENIAT, DKMR-Präsident) ein Referat über die Zusammenarbeit von kirchlichen Wer-

ken und Missionsorden. Danach gab es ein Koreferat bzw. eine Gesprächsrunde zu Fragen und Wünschen der Missionsorden an die Werke. Weitere Tagungsthemen waren das Projekt „Missionar auf Zeit“ und das Engagement der Arbeitsgemeinschaft beim Katholikentag in Mainz.

3. Netzwerk Afrika/Deutschland

Am 28. 1. 1998 wurde im Bonner Haus der Salesianer die Satzung des Vereins „Netzwerk Afrika/Deutschland ‚Glaube und Gerechtigkeit‘ e.V.“ verabschiedet und von der Gründungsversammlung der Vorstand gewählt. Ihm gehören an: Provinzial P. Rudi Pint (Weißer Vater), Provinzoberin Schwester Cäcilia Höffmann (Steyler Missionschwester), Missionsprokurator P. Karl Oerder (Salesianer), Provinzoberin Schwester Maria-Irene Nelles (Missionschwester vom Kostbaren Blut), P. Norbert Mushoff (Steyler Missionar).

Zweck des Netzwerks Afrika/Deutschland: Einflußnahme auf die öffentliche Meinung über Afrika, Stärkung des Informationsaustauschs zwischen den in Afrika missionierenden Orden, schnelles Reagieren auf akute Notsituationen in Afrika. Das ständige Büro wird in unmittelbarer Nähe zur Missionsprokur der Salesianer in Bonn eingerichtet („styl aktuell“ vom 15. 2. 1998, Nr. 35/981).

In der bei der Gründungsversammlung verabschiedeten Satzung des Vereins „Netzwerk Afrika/Deutschland ‚Glaube und Gerechtigkeit‘ e.V.“ wird als Hauptziel „die Förderung des interkulturellen Dialogs und der Begegnung zwischen den Kulturen und Religionen Europas und in den Ländern Afrikas im Sinne von Völkerverständigung sowie Glaube und Gerechtigkeit“ genannt. Dabei soll es insbesondere um folgende Schwerpunktaufgaben gehen:

Information und Bewußtseinsbildung über Afrika;

Lobbyarbeit in der deutschen Politik, Wirtschaft, Kultur, Kirche und Öffentlichkeit;

Förderung der wissenschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für Afrika einsetzen;

Veranstaltung und Durchführung von Tagungen sowie die Herausgabe von Publikationen; Förderung der Medienarbeit etc., die diesem Zweck dient;

Förderung kirchlich eingebundener caritativer, sozialer, wissenschaftlicher und sonstiger Einrichtungen und Vorhaben;

Zusammenarbeit mit missionierenden Orden und geistlichen Gemeinschaften, die in Afrika arbeiten, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit weltkirchlichen Kommissionen und Einrichtungen in Europa, die sich für Afrika einsetzen;

Förderung von Begegnung und Austausch zwischen den Kulturen und Religionen.

Die Leitung der Bonner Geschäftsstelle des Netzwerks Afrika/Deutschland (NAD) übernahm ab 1. Juni 1998 Sr. Damian Maria Boekholt CPS (Stuttgart), die 1997 und auch noch 1998 die Studienwochen des DKMR für Urlaubermissionare begleitet. Ein weiterer Mitarbeiter wird voraussichtlich ein Comboni-Missionar sein. Darüber hinaus ist eine halbe Stelle für eine(n) zivile(n) Mitarbeiter(in) vorgesehen. Die Personal- und Sachkosten sowie die Ausgaben für die Ausstattung der von den Salesianern Don Boscos gemieteten Büroräume sollen ausschließlich durch Zuwendungen der missionierenden Orden und Spenden aufgebracht werden.

An einer Kooperation mit den kirchlichen Hilfswerken zeigt sich der neue NAD-Vorstand ebenso interessiert wie beispielsweise Prof. Sayer, der neue Hauptgeschäftsführer von MISEREOR, der mit dem NAD-Vorstand am Rande eines Besuchs in Bonn zusammengetroffen war. Eine Zusammenarbeit wird auch angestrebt mit dem Brüsseler Hauptsitz des Netzwerks Afrika (AEFJN).

Wer sich für das Netzwerk Afrika/Deutschland interessiert, kann sich wenden an das NAD unter der Adresse: „Netzwerk Afrika/ Deutschland „Glaube und Gerechtigkeit“ e.V., Sträßchensweg 1, 53113 Bonn.

4. Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltmissionssonntag

Mit dem Datum des Pfingstfestes 1998 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. seine Botschaft zum diesjährigen Weltmissionssonntag. In der Botschaft heißt es u. a.:

Der Weltmissionssonntag dieses Jahres, das dem Heiligen Geist gewidmet und das zweite Jahr der Vorbereitungsphase auf das Große Jubiläum des Jahres 2000 ist, kann nur in Ihm seinen Bezugspunkt haben. Der Geist ist die Hauptperson für die ganze kirchliche Sendung, dessen „Werk großartig in der Mission *ad gentes* aufleuchtet, wie es in der ersten Kirche aufscheint“ (*Redemptoris Missio* 21).

Das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche und in der Welt kann gewiß nicht mit statistischen Analysen oder anderen wissenschaftlichen Hilfsmitteln verstanden werden, denn es befindet sich auf einer anderen Ebene: derjenigen der Gnade, die im Glauben empfangen wird. Es handelt sich oft um ein verborgenes, geheimnisvolles doch mit Sicherheit tiefwirkendes Handeln. Der Heilige Geist hat die antreibende Kraft nicht verloren, die er zur Zeit der Urkirche besaß; er wirkt heute wie zu den Zeiten Jesu und der Apostel. Die Wunder, die Er vollbringt, von denen in der Apostelgeschichte berichtet wird, wiederholen sich auch in unseren Tagen, bleiben jedoch oft unbekannt, da in vielen Teilen der Welt die Menschen nunmehr in säkularisierten Kulturen leben, die die Realität interpretieren, als ob Gott nicht existieren würde.

Der Weltmissionssonntag soll deshalb Gelegenheit bieten, unser Augenmerk auf die wunderbaren Taten des Heiligen Geistes zu lenken, damit sich in uns der Glauben

stärke und, eben aufgrund des Wirkens des Heiligen Geistes, ein großes missionarisches Wiedererwachen in der Kirche geschehen kann. Ist nicht die Festigung des Glaubens und das Zeugnis der Christen das Hauptziel des Jubiläums? ...

Angesichts des Aufblühens apostolischer Initiativen in allen Teilen der Erde, ist es nicht schwierig zu erkennen, wie der Geist sich in den verschiedenen Charismen zeigt, die die Weltkirche bereichern und wachsen lassen. Der Apostel Paulus schreibt in seinem ersten Brief an die Korinther ausführlich über die Verteilung der Geistesgaben und das Wachstum der Kirche (1 Kor 12–14). Die „Zeit des Geistes“, in der wir leben, führt uns immer mehr zu einer Vielzahl von Ausdrucksformen, einem Pluralismus der Methoden und Formen, in denen der Reichtum und die Lebendigkeit der Kirche zum Vorschein kommen. Hierin liegt die Bedeutung der Missionen und der jungen kirchlichen Gemeinschaften, die bereits im stillen, in der Art des Heiligen Geistes, eine wohltuende Erneuerung ihres Lebens bewirkt haben. Zweifelsohne stellt sich das dritte Jahrtausend als erneuerter Aufruf zur Weltmission und gleichsam zur Inkulturation des Evangeliums in den verschiedenen Ortskirchen heraus.

In meiner Enzyklika „Redemptoris Missio“ habe ich geschrieben: „In der Geschichte der Kirche ist die Befolgung des missionarischen Auftrages immer ein Zeichen kraftvollen Lebens gewesen, wie die Nachlässigkeit diesem gegenüber Zeichen einer Glaubenskrise ist“ (Nr. 2).

Deshalb fordere ich dazu auf, gegen jeglichen Pessimismus, den Glauben im Wirken des Geistes zu festigen, der alle Gläubigen zur Heiligkeit und zum missionarischen Einsatz beruft. Wir konnten erst vor kurzem das 175jährige Gründungsjubiläum des Werkes der Glaubensverbreitung feiern, das in Lyon im Jahr 1822 von einer jungen Laiin, Pauline Jaricot, gegründet wurde, deren Heiligsprechungsprozess ein-

geleitet wurde. Durch eine glückliche Eingebung hat diese Initiative zum Wachstum einiger grundlegender Werte in der Kirche beigetragen, die heute von den Päpstlichen Missionswerken verbreitet werden: Der Wert der Mission selbst, die in der Kirche eine Lebendigkeit des Glaubens hervorgerufen kann und die mit dem Einsatz wächst, indem man mitteilt: „Der Glaube wird stark durch Weitergabe“ (Redemptoris Missio Nr. 2); der Wert der Universalität des missionarischen Einsatzes, da alle, ohne Ausnahme berufen sind, hochherzig an der Mission der Kirche teilzuhaben; das Gebet, das Opfer des eigenen Leidens und das Zeugnis des Lebens als wichtigste Elemente der Mission, die allen Söhnen und Töchtern Gottes zugänglich sind.

Schließlich erinnere ich an den Wert der missionarischen Berufe „ad vitam“: ist die gesamte Kirche ihrem Wesen nach missionarisch, so sind die Missionare und Missionarinnen „ad vitam“ dafür das lebendige Beispiel. Ich nutze deshalb diese Gelegenheit, um meinen Aufruf an all jene, die in den Diensten der Kirche stehen, darunter insbesondere die Jugendlichen, zu erneuern: „Die Sendung ... ist noch weit davon entfernt, vollendet zu sein“, betonte ich in meiner Enzyklika *Redemptoris Missio* (Nr.1), und aus diesem Grund müssen wir auf die Stimme Christi hören, die uns noch heute ruft: „Kommt her, folgt mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen.“ (vgl. Mt 4,19). Fürchtet euch nicht! Öffnet Christus die Pforten eurer Herzen und eures Lebens! Laßt euch von der Mission der Verkündigung des Reiches Gottes mitreißen: deshalb wurde der Herr „gesandt“ (vgl. Lk 4,43) und deshalb hat er diesen Auftrag an seine Jünger aller Zeiten weitergegeben. Gott, der in seiner Hochherzigkeit nicht übertroffen werden kann, wird euch das Hundertfache und das ewige Leben geben (vgl. Mt 19,29).

Ich vertraue Maria, dem Vorbild der Missionarität und Mutter der Missionskirche, all jene an, die *ad gentes* oder im eigenen

Land und in jedem Lebensstatus an der Verkündigung des Evangeliums teilhaben und erteile allen meinen Apostolischen Segen (Internationaler Fidesdienst, 31. 5. 98, Nr. 4091, ND 426).

GEISTLICHE BERUFE

1. Präsenz der Orden in der Öffentlichkeit und Berufungspastoral

P. Dr. Eckhard Bieger SJ legt folgende Überlegungen vor:

Jeder Orden verkörpert einen Lebensstil und ist deshalb für die Menschen in der Post-Moderne eine wichtige Orientierungshilfe. Nach dem Ende des Fortschrittsglaubens, dem Zusammenbruch der Basisversprechung, daß nämlich jeder für entsprechende Bildung einen Arbeitsplatz bekommt, nachdem die Renten unsicher geworden sind und die Biographie immer schwieriger aufzubauen ist, sind die Lebensmodelle, die in der katholischen Kirche von den Orden entwickelt wurden, von wachsender Anziehungskraft.

Ordensleute können vielen Menschen helfen, mit Lebensentscheidungen zurechtzukommen und für das eigene Leben eine Perspektive zu gewinnen. Es ist deshalb ein Dienst an den Menschen, die sich mit Sinn- und Wertefragen herumschlagen, die Lebensweisheit einer Ordensspiritualität zugänglich zu machen. Das erfordert, daß die Orden ihre innerkirchliche Selbstgenügsamkeit aufgeben und zu ihren missionarischen Wurzeln zurückfinden, zugleich aber sich nicht, wie das Mißverständnis des Konzils in den letzten dreißig Jahren von ihnen forderte, sich anpassen, sondern gerade authentisch das leben und darüber Auskunft geben, was die Intention ihrer Gründer und Gründerinnen war. Die Post-Moderne, in der alles gleichgewichtig und gleichwertig zu werden droht, will das Unterscheidende und ist deshalb besonders an

der katholischen Kirche und der im Rahmen dieser Kirche entwickelten Lebensentwürfe interessiert.

Öffentlichkeit kann durch Zeitungsberichte, die Teilnahme an Talk-Shows, Präsenz in den verschiedenen Hörfunkprogrammen sowie in Fernsehserien und TV-Movies erzielt werden.

Damit die Orden mit der notwendigen Sicherheit in ein solches Feld vorstoßen, ist es sinnvoll, daß ein Ordensmitglied sich für die Öffentlichkeitsarbeit qualifiziert und den Orden davor bewahrt, daß Präsenz erreicht wird, ohne daß die Werte durchscheinen, um die es dem jeweiligen Orden geht.

Ein qualifizierendes Ausbildungsprogramm bietet die Abteilung Medien des Erzbistums Köln an. Es handelt sich um Kursbausteine von maximal drei Tagen, die durch Praktika und eigene Arbeiten, u. a. Texten, Entwickeln eines Slogans, Konzeption einer Werbeaktion u. a., ergänzt werden. Information: Erzbistum Köln, Abt. Medien, 50606 Köln, Fax 02 21 / 16 42 13 64.

Ein spezielles Training für den Auftritt vor der Kamera bietet die Kath. Fernseharbeit an, Koordinator ist Pfarrer Heeg in der Kath. Medienarbeit Rhein-Main, Postfach 111, 60046 Frankfurt/M., Tel. 069 / 24 25 20 40, Fax 23 07 58. Mit Pfarrer Heeg können Fernsehtrainings vereinbart werden.

Für die Nachwuchswerbung steht P. Bieger zur Verfügung. (Bahnhofplatz 4, D-55116 Mainz. Tel: 0 61 31 / 2 87 57-11).

2. Buchprojekt „Liebe macht keinen Lärm“

Die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe in den Ordensgemeinschaften (AGMO) hat in Zusammenarbeit mit dem bekannten Autor P. Adalbert Balling CMM das Buchprojekt „Liebe macht keinen Lärm“ realisieren können. In diesem Sammelband

werden 366 Ordensleute – Patres, Brüder und Schwestern aus verschiedenen Gemeinschaften – vorgestellt, ein Kurz-Portrait mit einem Sinnspruch für jeden der 365 Tage im Jahr (plus Schaltjahr). Das Buch hat ca. 400 Seiten und enthält 12 Farbbilder. Es erscheint in gebundener Form im Verlag Mariannhill Würzburg und kostet DM 36,80. Herausgeber sind P. Adalbert Ludwig Balling CMM und der Sekretär der AGMO, P. Norbert Riebartsch OSCam. Als Erscheinungstermin ist September 1998 vorgesehen. Den Leserkreis beschreiben die beiden Herausgeber so: *Jeder Christ, jung wie alt, Mann wie Frau – beider Konfessionen. Natürlich von besonderem Interesse für die Mitglieder der verschiedenen Ordensgemeinschaften, aber auch für Seelsorger, Katecheten, Erwachsenenkreise, Leiter von Bildungshäusern usw.*“

3. Informationszentrum Berufe der Kirche

Hingewiesen sei auf das Buch von Rainer Birkenmaier, Berufungspastoral der Orden in den nächsten Jahren. Das Buch kostet nur DM 1,50 und kann bezogen werden vom Informationszentrum Berufe der Kirche, Schoferstraße 1, D-79098 Freiburg. Tel: 0761 / 3 32 66; Fax: 0761 / 3 64 85. – Das Informationszentrum bietet außerdem Hilfen an für die Gestaltung des „Tages des geweihten Lebens“, jeweils am 2. Februar.

STAAT UND KIRCHE

1. Abwehr unerwünschter Werbesendungen

Nutzer des Internets können sich gegen die Flut von unerwünschten Werbe-eMails zur Wehr setzen. Das Landgericht in Berlin gab in einer einstweiligen Verfügung dem Antrag eines Berliner Rechtsanwalts statt, der sich gegen die weitere Zusendung von Werbung zweier Unternehmen wandte. Das teilte die Berliner Internet-Akademie mit.

Im Falle von Zuwiderhandlungen wurde ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 500 000 Mark angedroht (Az.: 16 O 301/98 u. a. im Internet unter <http://www.online-recht.de> nachzulesen). Das Landgericht argumentierte, die unaufgeforderte Zusendung von eMails wie auch von Telefaxen verstoße gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, sofern der Empfänger nicht damit einverstanden ist.

2. Steuer- und versicherungsrechtliche Fachtagungen

Der seit Jahren bewährte Grundkurs für Ordensökonome/-ökonominen und Mitarbeiter/-innen in den Ordensverwaltungen soll nun auch *speziell für Höhere Oberinnen und Obere sowie Ordensleute in der General- bzw. Provinzleitung* angeboten werden. Für 1999 sind zwei Veranstaltungen im Gästehaus der Benediktinerabtei Münster-schwarzach vorgesehen: eine im Januar (25. – 28.1.1999) und eine weitere im August (23. – 26.8.1999).

Ziel dieser beiden inhaltsgleichen Fachtagungen ist es, Höhere Oberinnen und Obere mit den grundsätzlichen Fragestellungen der beiden Themenbereiche *Steuerrecht* und *Sozialversicherungsrecht* (soweit sie für den Ordensbereich relevant sind) vertraut zu machen. Die Detailkenntnis zur Anwendung des geltenden Rechts muß sicher in erster Linie bei den Ökonominen und Ökonomen bzw. den angestellten Fachkräften der Ordens- bzw. Klosterverwaltung liegen. Bei Entscheidungen der Höheren Oberinnen und Obere und ihrer Räte ist allerdings ein entsprechendes Hintergrundwissen erforderlich. Dies soll bei den angebotenen Fachtagungen vermittelt werden.

Da die Anzahl der verfügbaren Plätze begrenzt ist und aus dem Bereich der Höheren Oberinnen bereits großes Interesse angemeldet wurde, empfiehlt sich – insbesondere für die erst in den letzten Jahren ins Amt gekommenen Höheren Ordens-

oberen – eine möglichst baldige Anmeldung, um sich eine Teilnahmemöglichkeit frühzeitig zu sichern, auch wenn der Anmeldeschluß noch weit weg zu sein scheint.

Bei den schon seit 1992 stattfindenden Grundkursen für Ökonominen und Ökonomen hatten hier und da auch General- oder Provinzoberinnen bzw. Äbtissinnen teilgenommen, die bei der Jahrestagung der VOD in der Pfingstwoche in Friedrichroda übereinstimmend zum Ausdruck brachten, wie effizient es für sie sei, dieses Hintergrundwissen erworben zu haben, um manche Entscheidung in der Leitungsverantwortung besser treffen zu können.

3. Das Recht der Armen – Rechtshilfearbeit kirchlicher Werke

Die Durchsetzung justizieller Mindeststandards ist für die Sicherung der Lebensinteressen der Armen in vielen Entwicklungsländern von entscheidender Bedeutung. Entsprechend dieser Überzeugung wird in jüngster Zeit von verschiedenen kirchlichen Trägerinstitutionen ein verstärktes Augenmerk auf die Förderung von Projekten gelegt, die die Verbesserung der rechtlichen Situation armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum Ziel haben. Unter den Begriff der Rechtshilfearbeit fallen dabei so unterschiedliche Projekte wie die Beratung von Einzelpersonen mit konkreten Rechtsproblemen, die Unterstützung von Menschenrechtsbüros oder Gewerkschaftssekretariaten, die rechtliche Betreuung Gefangener, die Erstellung entsprechender Informationsmaterialien etc.

Um zu prüfen, unter welchen Bedingungen den Armen bisher mit rechtlichen Mitteln effektiv geholfen werden konnte und wo Grenzen für den Erfolg einer solchen Arbeit bestehen, hat die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz / Abteilung Weltkirche ein Forschungs- und Evaluierungsprojekt initiiert. In dessen Rahmen soll zunächst eine Bestandsaufnahme der bisherigen Rechts-

hilfeförderung der Hilfswerke und Missionsorden erfolgen. Anhand der zusammengetragenen Informationen über Umfang, Formen und Probleme der bisherigen Rechtshilfearbeit soll in einem zweiten Schritt versucht werden, systematischere Kriterien für zukünftige Förderungen in diesem Bereich zu erarbeiten. Geprüft werden sollen auch die Möglichkeiten einer verstärkten Vernetzung einzelner Rechtshilfeprojekte, um dadurch gegebenenfalls die Chancen auf eine dauerhafte Verbesserung der Rechtslage armer und benachteiligter Gruppen mittels Projektdialog zu erhöhen.

Mit diesem Hinweis sollen vor allem Ordensgemeinschaften und andere fördernde Einrichtungen angesprochen werden, die bereits im Rechtshilfebereich tätig sind oder die ein entsprechendes Engagement planen. Erbeten wird eine Kontaktaufnahme mit der Projektleitung. Neben Informationen über Umfang und Art der finanziell geförderten oder in Eigenregie durchgeführten Projekte sind insbesondere praktische Erfahrungen und Probleme bei der bisherigen Rechtshilfearbeit von Bedeutung. Dabei interessieren nicht nur reine Rechtshilfeprojekte, sondern auch Vorhaben, bei denen Rechtshilfe nur einen Teilaspekt im Rahmen anderer (z. B. pastoraler) Projekte darstellt.

Kontaktadresse: Arnold Riedmann, Universität Augsburg, Institut für Spanien- und Lateinamerikakunde, Universitätsstraße 10, 86159 Augsburg, Tel. 08 21 / 598-5816, Fax 08 21 / 598-5817.

4. Versteuerung von Meßstipendien

1. Entsprechend dem geltenden Kirchenrecht (CIC) „*ist es jedem Priester, der eine Messe zelebriert oder konzelebriert, erlaubt, ein Meßstipendium anzunehmen, damit er die Messe in einer bestimmten Meinung (Intention) appliziert*“ (can. 945 § 1 CIC). Welche Bedeutung dies hat, stellt das Kirchen-

recht deutlich heraus: „Die Gläubigen, die ein Stipendium geben, damit eine Messe nach ihrer Meinung appliziert wird, tragen zum Wohl der Kirche bei und beteiligen sich durch dieses Stipendium an ihrer Sorge für den Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden und ihrer Werke“ (can. 946 CIC).

2. Die Finanzverwaltung hat bei Lohnsteuerabzügen in zwei Diözesen Nordrhein-Westfalens Meßstipendien der Priester als zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehörend nachversteuert. Die Meßstipendien unterliegen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 EStG als Lohnzahlung Dritter dem Steuerabzug. Nach den Bestimmungen des CIC erwerben die Geistliche das Stipendium für eine Messe täglich zu eigen. Verzichte der Geistliche auf den Empfang dieser Gelder mit der Auflage, die Stipendien für caritative Zwecke zu verwenden, so führe das nicht zu einem Gehaltsverzicht im steuerlichen Sinne. Könnte der Arbeitnehmer in irgendeiner Weise bestimmen, zu welchem Zweck die Mittel verwendet werden sollen, so läge kein Gehaltsverzicht, sondern Einkommensverwendung vor, die sich auf den Zufluß des Arbeitslohns nicht auswirkt.

3. Die steuerrechtliche Beurteilung des Zufließens von Meßstipendien ist einmal davon abhängig, wem das Meßstipendium vom Geber anvertraut wird (z. B. Pfarramt, Kloster) und wer dafür im Sinne des Gebers durch Übernahme von dessen Intention eine hl. Messe appliziert (Diözesanpriester, Ordenspriester).

a) Zufließen von Meßstipendien an Pfarreien und Klöster

These 1: Meßstipendien sind in der Regel keine Spenden

Die einem Pfarramt oder einem Kloster von Gebern anvertrauten Meßstipendien unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Meßstipendien werden ähnlich wie Spenden empfangen und zweckgebunden ver-

wendet – nämlich zur Applizierung einer heiligen Messe. Sie sind aber in der Regel nicht Spenden im steuerlichen Sinn, da mit der Hingabe des Meßstipendiums der Anspruch auf eine „Gegenleistung“ – nämlich die Applizierung einer hl. Messe nach Meinung des Gebers – erworben wird. Außerdem können im Meßstipendium Anteile für verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zelebration einer hl. Messe enthalten sein (z. B. Anteile für den zelebrierenden Priester, für den Organisten, für die Ministranten, für Blumenschmuck und Sakristeibedarf etc.). Für die Hingabe von Meßstipendien können daher in der Regel keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

These 2: Unter bestimmten Umständen können Meßgaben als Spenden behandelt werden

Es gibt jedoch auch Meßbestellungen (z. B. für Messen mit mehreren Intentionen, z. B. in Verbindung mit dem monatlichen Gebetstag für die Verstorbenen einer Pfarrei), die nicht mit einem Meßstipendium in Form einer festgelegten Taxe verbunden sind. Der Besteller entscheidet selbst, ob und in welcher Höhe er eine ggf. von ihm selbst frei wählbare Spende gibt. Die Summe der dadurch eingehenden Spenden fließt weder der Pfarrei noch dem zelebrierenden Priester zu, sondern wird für einen vorher festgelegten kirchlichen oder gemeinnützigen Zweck (z. B. Mission, caritative Aufgaben etc.) verwendet. In diesem Fall handelt es sich nicht um ein Meßstipendium, sondern um eine Meßgabe in Form einer zweckgebundenen Spende. Das Applizieren einer hl. Messe ist kein Äquivalent für die Geldgabe. Die Intention des Bestellers wird in die hl. Messe hinein genommen, auch wenn die Spende klein ausfällt oder ganz unterbleibt. Es findet kein Leistungsaustausch statt. Deshalb kann für solche Spenden auch eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

b) Weitergabe von Meßstipendien durch eine Pfarrei

These: Pfarreien erwerben und verwalten Meßstipendien nur treuhänderisch

(1) Das Pfarramt gibt die angenommenen Meßstipendien weiter, da das Pfarramt als Institution den Willen des Gebers nicht selbst erfüllen kann. Das Meßstipendium bzw. ein Anteil davon wird entweder an den in der Pfarrei tätigen Pfarrseelsorger oder an den in der Pfarrei tätig werdenden Aushilfspriester weitergegeben, wenn sie die angenommene hl. Messe dort applizieren. Pfarrseelsorger und Aushilfspriester sind nicht Teil der Pfarrei, sondern stehen in deren Dienst und haben – soweit es sich um Diözesanpriester handelt – *Arbeitnehmerstatus*. Die steuerliche Beurteilung richtet sich danach, wem das Meßstipendium also letztlich zufließt.

(2) Angenommene Meßstipendien, die nicht in der eigenen Pfarrei appliziert werden können, werden an andere Pfarreien, an einzelne Priester oder an Klöster bzw. in die Mission weitergegeben (can. 954). In diesem Fall handelt es sich um treuhänderische Vermögensverwaltung, da die angenommenen Meßstipendien ohne Abzug und im Sinne der Geber in voller Höhe weitergeleitet werden (can. 955 § 1).

c) Verwendung von Meßstipendien durch Klöster

These: Klöster erwerben und verwalten Meßstipendien steuerfrei

(1) Klöster „leben“ nicht unerheblich von Einkünften aus Meßstipendien, die angesichts der Tatsache, daß den Klöstern kein Anteil an der Kirchensteuer zufließt, neben Einnahmen aus Gestellungsverträgen sowie freien oder zweckgebundenen Spenden eine unverzichtbare Einnahmequelle zur Versorgung der Ordensmitglieder und zum Unterhalt der Einrichtungen sind. Durch Annahme und Weitergabe von Meßstipendien werden außerdem nicht unwesentlich z. B. auch Missionsstationen und Einrich-

tungen der Ordensgemeinschaft in anderen Kontinenten finanziert.

(2) Die einem Kloster von Gebern anvertrauten Meßstipendien unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Das Kloster ist ein genossenschaftlicher Verband von Ordensleuten, die Teil des Klosters sind und zu ihm nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen. Darin unterscheiden sich Ordensleute nachhaltig von Diözesanpriestern in ihrem Verhältnis zur Pfarrei und zur Diözese. Das Kloster als zivilrechtliche Körperschaft verinnahmt die anvertrauten Meßstipendien unmittelbar. Die Gegenleistung – das Zelebrieren einer hl. Messe – erfolgt durch das Kloster selbst in Person eines mit der Zelebration beauftragten Mitgliedes dieses Klosters. Der Ordenspriester erwirbt dadurch jedoch keinen persönlichen Anspruch auf das mit der Zelebration verbundene Meßstipendium, denn aufgrund des Profefßvertrages verzichten Ordensleute auf jedes persönliche Einkommen (can. 668 § 3 CIC).

(3) Angenommene Meßstipendien, die nicht im eigenen Kloster appliziert werden können, werden an andere Klöster, in die Mission, an Pfarreien oder an einzelne Priester weitergegeben (can. 954). In diesem Fall handelt es sich um treuhänderische Vermögensverwaltung, da die angenommenen Meßstipendien ohne Abzug und im Sinne der Geber in voller Höhe weitergeleitet werden (can. 955 § 1).

d) Meßstipendien bei Ordenspriestern

These: Meßstipendien für Ordenspriester sind zu behandeln wie Gestellungsgeld

(1) Die Hingabe des Meßstipendiums durch den Geber erfolgt in allgemeiner, nicht personengebundener Form. Der zelebrierende Ordenspriester, der die mit dem Meßstipendium verbundene Intention des Gebers übernimmt, ist grundsätzlich austauschbar. Dies ist im Ordensbereich ein Kriterium für eine Gestellung.

(2) Das dem zelebrierenden Priester aufgrund der Applizierung einer hl. Messe

zustehende Meßstipendium erwirbt ein Ordenspriester (im Unterschied zum Diözesanpriester) nicht persönlich, sondern es fließt steuerfrei der Ordensgemeinschaft zu, die ihn zum Seelsorgsdienst abgestellt hat, und bleibt damit wie das Stellungsgeld und die Aushilfsvergütung steuerfrei. Ein solches Meßstipendium ist kein persönliches (und damit steuerpflichtiges) Einkommen des gestellten Ordenspriesters¹, das er an seine Ordensgemeinschaft, die ihn zum Seelsorgsdienst entsendet, abtritt.

(3) Empfängt ein Ordenspriester als Pfarrseelsorger (Pfarrer, Kaplan) ein Meßstipendium, so empfängt er es nicht für sich persönlich, sondern das ihm zugesprochene Meßstipendium teilt steuerrechtlich das Schicksal der Geldleistung, die für den Seelsorgsdienst durch Ordensmitglieder gezahlt wird. Sie werden beim Einsatz in der Pfarrseelsorge in aller Regel nur auf der Basis eines Stellungsvertrages tätig: Das dafür an die entsendende Ordensgemeinschaft gezahlte Stellungsgeld fließt ihr steuerfrei zu (§ 4 Nr. 27 UStG). Mit der

1 Was ein Ordensangehöriger durch eigenen Einsatz oder im Hinblick auf das Institut erwirbt, erwirbt er für das Institut (can. 668 § 3 CIC).

Im Eigenrecht zahlreicher Ordensgemeinschaften (Konstitutionen) wird das zum Teil nochmals ausdrücklich konkretisiert: „*Zum Ordensbesitz gehören alle jene Güter, welche die Kongregation oder eines ihrer Klöster ausdrücklich für sich erworben hat, ferner die Meßstipendien der Mönche wie jene Gaben, die einem Mönch entweder als persönliche Gabe oder für die Kongregation oder das Kloster gegeben werden. Dieser Besitz ist klar vom Vermögen anderer kirchlicher oder weltlicher Institutionen, das unter Umständen Mönchen zur Verwaltung anvertraut ist, zu unterscheiden.* (Nr. 260 der Konstitutionen der Missionsbenediktiner der Kongregation St. Ottilien).

Zahlung des (pauschalen) Stellungsgeldes ist die Applizierung von Meßstipendien zelebrierender Ordenspriester *nicht* einschlußweise abgegolten. Die Auszahlung der Meßstipendien an die Ordensgemeinschaft erfolgt zusätzlich zum Stellungsgeld entsprechend der tatsächlich applizierten Anzahl der hl. Messen.

(4) Empfängt ein Ordenspriester, der nicht ordentlicher Pfarrseelsorger ist, ein Meßstipendium durch die Vermittlung eines Pfarramtes, für das er Aushilfsdienste leistet, und appliziert er selbst dafür eine hl. Messe im Sinne des Gebers, ist das ihm dafür übergebene Meßstipendium wie die Aushilfsvergütung ein Geldäquivalent für Leistungen des Klosters im Rahmen einer zeitlich und sachlich befristeten Seelsorgestellung. Aushilfsvergütung und Meßstipendium sind Einkommen der Ordensgemeinschaft bzw. des Klosters und unterliegen nicht der Steuerpflicht (§ 4 Nr. 27 UStG). Mit der Zahlung der Aushilfsvergütung ist die Applizierung von Meßstipendien des zelebrierenden Ordenspriesters *nicht* einschlußweise abgegolten. Die Auszahlung des Meßstipendiums an die Ordensgemeinschaft erfolgt zusätzlich zur Aushilfsvergütung entsprechend der tatsächlich applizierten Anzahl der hl. Messen. Das Meßstipendium ist dabei in voller Höhe – also nicht nur anteilig – auszuzahlen.

Bamberg, den 1.7.1998
P. Wolfgang Schumacher O.Carm.
Generalsekretär

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Die Generalleitung der *Herz-Jesu-Priester* hat am 4. Mai 1998 P. August Hülsmann SCJ zum neuen Provinzial der deutschen Ordensprovinz ernannt. Er übernahm die Provinzleitung am 1. August 1998 von P. Konrad Flatau SCJ, der seit August 1989 in

drei Amtszeiten dieses Leitungsamt inne hatte. Der neue Provinzial (Jahrgang 1948) war bisher in der Jugendarbeit tätig, war von 1984 bis 1993 Rektor für Kloster und Schule in Handrup und seither Rektor im Kloster und Kolleg St. Sebastian in Stegen, wo er auch als Lehrer tätig war. In mehreren Amtsperioden gehörte er bereits dem Provinzrat an. Der scheidende Provinzial P. Konrad Flatau SCJ leitete vor seinem Amt als Höherer Oberer über viele Jahre lang die Arbeitsgemeinschaft der Novizenmeister (AGNO) und vertrat sie in der VDO-Kommission Bildung und Erziehung; von 1990 bis 1997 gehörte er dem erweiterten VDO-Vorstand als Beisitzer an.

Pater Thomas Freihart (38), bisheriger Prior-Administrator im Kloster Weltenburg ist neuer Abt der Benediktinerabtei am Donaudurchbruch im Bistum Regensburg. Wie das Kloster mitteilte, wählte ihn das Konvent zum Nachfolger von Abt Thomas Niggel, der seit 1995 im Kloster Ettal seinen Ruhestand verbringt. Die Gemeinschaft der Benediktiner in Weltenburg zählt derzeit vierzehn Mitglieder. Der gebürtige Oberpfälzer P. Freihart trat 1980 in die Benediktinerabtei Plankstetten bei Beilngries ein und studierte in Eichstätt Theologie an der dortigen Katholischen Universität. 1986 empfing er die Priesterweihe vom damaligen Eichstättener Bischof Karl Braun. Danach wirkte der Ordensmann ein Jahr lang als Präfekt im Internat der Klösterlichen Realschule und ging schließlich zum Weiterstudium an das Monastische Institut der Ordenshochschule der Benediktiner Sant' Anselmo in Rom. Ab 1993 war er Prior und Novizenmeister in Plankstetten, bis er 1995 zum Prior-Administrator der Abtei Weltenburg gewählt wurde.

Vom Generalkapitel der Weissen Väter, das vom 18. Mai bis 24. Juni in Rom stattfand, wurde als neuer Generaloberer P. Francois Richard (58), bis jetzt Provinzial der Weissen Väter in Frankreich und früher Missionar in Sambia, gewählt. Ihm zu Seite stehen vier Assistenten: P. B. Undurraga

(Spanien), P. A. Simonart (Belgien), P. A. Thevenot (Kanada) und zum ersten Mal ein Afrikaner, P. R. Nnyombi (Uganda), der für Belange mit dem Islam zuständig sein wird und seit 1994 Konsultor der Päpstlichen Kommission für den Islam ist.

2. Berufung in die Hierarchie

Der Heilige Vater ernannte den Rektor der Päpstlichen Universität Gregoriana, P. Giuseppe Pittau SJ, zum Tit.-Erzbischof von Castro di Sardegna und zum Sekretär der Kongregation für das Katholische Bildungswesen (OR n.158 v. 12.7.98).

3. Geburtstag – Jubiläum

Audomar Scheuermann, mit der höchsten Prälatenwürde eines Apostolischen Protonotars ausgezeichnete Theologe und Kirchenrechtler, wegweisender Hochschullehrer und bayerischer Vollblutpolitiker, vollendete am 3. Juli 1998 sein 90. Lebensjahr. In fachlich profilierter und persönlich markanter Weise hat er das hochschulpolitische und politische Geschehen in der bayerischen Nachkriegsgeschichte beeinflusst. Der Professor für kanonisches Strafrecht und Prozeßrecht wirkte im Senat, der Zweiten Kammer des Freistaates Bayern, vor allem durch seine Mitarbeit im Rechts- und Verfassungsausschuß und im kulturpolitischen Ausschuß. Er gehörte dem Senat von 1963 bis 1987 an und war seit 1970 auch erster Vizepräsident der Kammer.

Scheuermann ist gebürtiger Nürnberger. In München studierte er Philosophie und Theologie. 1938 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert. 1938 bis 1955 war er Lektor für Kirchenrecht an der Hochschule der Franziskaner in München. Mit der Gründung des Kanonistischen Instituts an der Universität München, der einzigen dieser Art an einer deutschsprachigen Universität, wurde er 1947 zum Honorarprofessor ernannt. Im Rahmen der neuengerichteten kanonistischen Fachausbildung vertrat er

das Recht der kirchlichen Orden. 1956 wurde er Professor für kanonisches Prozeß- und Strafrecht. Zugleich übernahm er das kanonische Eherecht.

Scheuermann, der immer noch Vizeoffizial im Münchner Erzbischöflichen Konsistorium und Metropolitengericht ist, trug wesentlich dazu bei, eine neue Generation kirchlicher Richter zu formen. Für die Neuorganisation eines kirchlichen Gerichtswesens hat er nachhaltig gewirkt. Vielen klösterlichen Verbänden stand er in schwierigen Rechtsfragen zur Seite.

Einer der Schwerpunkte seines akademischen Wirkens war es, einen ordensrechtlichen Nachwuchs heranzubilden. Seit 1960 war Scheuermann Mitherausgeber des Archivs für Katholisches Kirchenrecht. Die Reform des katholischen Kirchenrechts nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verdankt ihm wegweisende Impulse.

Die ORDENSKORRESPONDENZ verdankt dem Jubilar zahlreiche Beiträge, die sich durch Klarheit in der Diktion und durch eine unverkennbar markante Sprache auszeichnen.

Am 2. September 1998 hat P. Dr. Josef Pfab CSsR, seit 1963 verantwortlich für die „Mitteilungen der OK“ sein Goldenes Profestjubiläum feiern können. Bis zu seiner Berufung in die Generalleitung nach Rom 1967 war P. Pfab 13 Jahre Professor für Kirchenrecht an der Ordenshochschule der Redemptoristen in Gars am Inn. Auf dem Generalkapitel 1973 wurde er zum Generalobern gewählt und 1979 für weitere sechs Jahre wiedergewählt. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde P. Pfab mit verschiedenen Aufgaben im Erzbistum München und Freising betraut: Referent für die Orden und Geistlichen Gemeinschaften, Offizial, Seelsorger der Italienischen Katholischen Mission in Rosenheim. Die OK dankt ihrem langjährigen Mitarbeiter und wünscht ihm noch viele gute Jahre im Dienst der Kirche und der Orden (K. Siepen).

4. Berufungen und Ernennungen

Der bisherige Erzbischof von Sao Salvador da Bahia, Kardinal Lucas Moreira Neves OP, wurde vom Papst zum Präfekten der Bischofskongregation und der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika ernannt. Zugleich wurde Kardinal Moreira Neves zum Kardinalbischof von Sabina-Poggio Mirteto ernannt (OR n. 145 v. 26. 6. 98).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten wurden u. a. ernannt: P. Giuseppe Morandini SCI und Professor Walter Brandmüller (OR n. 135 v. 14. 6. 98).

Zum Präfekten der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten ernannte der Papst Mons. José Saraiva Martins CFM, Tit.-Erzbischof von Tuburnica (OR n. 124 v. 31. 5. 98).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Glaubensverbreitung hat der Papst u. a. ernannt: Antonio Bayter Abud MXY, Tit.-Bischof von Sucarda und Apostolischer Vikar von Inirida; Jean Bonfils SMA, Bischof von Viviers; P. Hermann Schalück OFM; P. Giacomo Bini OFM; Heinrich Barlage SVD (OR n. 130 v. 7. 6. 98).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Glaubensverbreitung ernannte der Papst u. a.: Wilfrid Fox Napier OFM, Erzbischof von Durban; Brian James Barnes OFM, Erzbischof von Port Moresby; Don Piero Giorgio Marcuzzi SDB; P. Agostino Montan CSI (OR n. 164 v. 19. 7. 98).

5. Ehrung

Am 3. September 1998 fand aus Anlaß der Aufstellung der Büste der seligen Schwester *Maria Theresia von Jesus Gerhardinger* in der Walhalla (bei Regensburg) ein Festakt statt. Zu dem Festakt hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Hans Zehetmair, eingeladen, der auch die Festrede hielt. Der Erzbischof von München und Freising,

Kardinal Friedrich Wetter, hielt eine Ansprache. Ein Grußwort wurde gesprochen von der Generaloberin der Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau, Sr. Rosemary Howarth, und von der Provinzoberin Sr. M. Brunhild Teufel. Der Künstler, Prof. Wilhelm Uhlig, gab nach der Enthüllung der Büste erläuternde Worte. Sr. Maria Theresia von Jesus Gerhardinger (1797–1879) ist die Gründerin der weltweiten Kongregation der Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau, die derzeit über 5000 Mitglieder zählt. Die geehrte Gründerin, die 1986 von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen worden ist, hat in ihrer Zeit entscheidende Impulse gegeben zur Bildung der Mädchen und Frauen.

6. Heimgang

Am 5. Juni 1998 starb in Bonn P. Dr. Eugen Koep CSsR. Der Verstorbene war nach Abschluß seiner Studien in Hennef-Geistingen und in Rom in verschiedenen seelsorglichen Aufgaben tätig. Er war zunächst Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Villa Allende (Argentinien). 1959 wurde er Standortpfarrer in Rheine, Lingen, Fürstenaue, 3 Jahre später wechselte er nach Bonn, Rheinbach, und schließlich 1969 als Wehrbereichsdekan nach Hannover. 1975 erfolgte die Ernennung zum „Prokurator für die im Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs tätigen Ordensgeistlichen“. Nach seiner Pensionierung 1980 wirkte P. Koep noch acht Jahre als Seelsorger für die deutschen Soldaten und ihre Familien in Frankreich in Fontainebleau bei Paris. Nach seiner Rückkehr nach Bonn war er bis zuletzt seelsorglich tätig, hochgeschätzt wegen seiner Predigten, Krankenbesuche, Gesprächsrunden und Gottesdienste. P. Koep ist am 17.7.1915 geboren; 1936 ging er ins Noviziat der Redemptoristen, und 1946 wurde er zum Priester geweiht. R.I.P.

Am 3. Juli 1998 starb im Krankenhaus in Haag/Oberbayern P. Dr. Bernhard Häring C.Ss.R. Der Verstorbene ist 1912 in Böttingen/Württemberg geboren. Nach dem Abitur trat er ins Noviziat der Redemptoristen ein und wurde 1939 zum Priester geweiht. Nach dem Krieg, den er als Sanitäter mitmachte, promovierte er in Theologie und war zehn Jahre lang als Professor an der Ordenshochschule der Redemptoristen in Gars tätig. Dann begann sein internationales Wirken als Professor an der Accademia Alfonsiana in Rom; er gab zeitweise Vorlesungen an der Gregoriana, in USA, in Afrika und Südamerika. P. Häring war Konzilstheologe des 2. Vaticanums. Seine beiden großen moraltheologischen Werke „Das Gesetz Christi“ und Jahrzehnte später „Frei in Christus“ prägten entscheidend die Moraltheologie der katholischen Kirche. Durch sein eigenes Leid und in der Begegnung mit unzähligen von Not und Kreuz Betroffenen ist er selber gewachsen, hinein in ein immer tieferes Vertrauen auf den Gott grenzenloser Liebe – und das hat ihn selber frei gemacht, und dadurch konnte er auch vielen anderen helfen, zu leben, zu hoffen, zu glauben. R.I.P.

Am 21. Juni 1998 starb der italienische Kardinal Anastasio Alberto Ballestrero OCD. Der Verstorbene war von 1977 bis 1989 Erzbischof von Turin. Vor seiner Bischofsernennung war er Generaloberer des Ordens der Unbeschuhten Karmeliten. In dieser Eigenschaft gründete er die Päpstliche Theologische Fakultät „Teresianum“, der er als Großkanzler vorstand; er gründete ferner das Päpstliche Institut für Spiritualität in Rom. Vor seiner Wahl zum Generaloberen war er lange als Theologieprofessor tätig; er galt als „Meister des geistlichen Lebens“, der durch sein Leben und Lehren Zeugnis gab von seiner großen Liebe zu Christus und zur Kirche. R.I.P.

Joseph Pfab